

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.10.2001 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I Seite 1950), beschlossen, im Rahmen der 12. Änderung die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke zu ändern. Der Beschluss wurde am 04.05.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 09.09.2002 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Durch die 12. Änderung werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die gekennzeichneten Grundstücke von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche geändert:

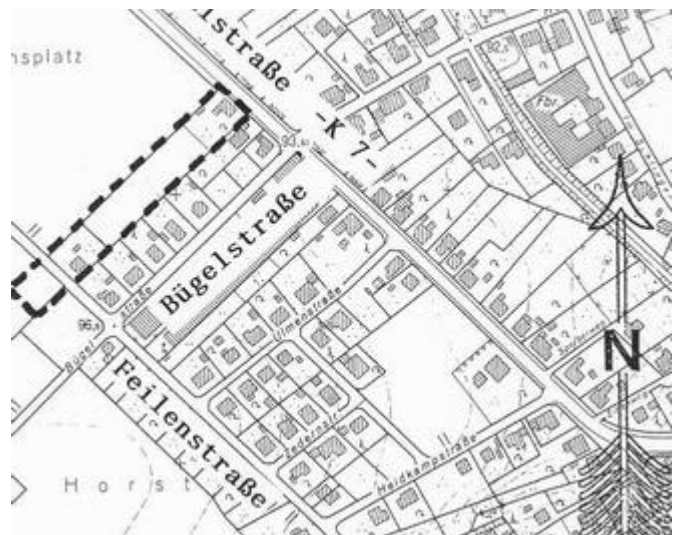
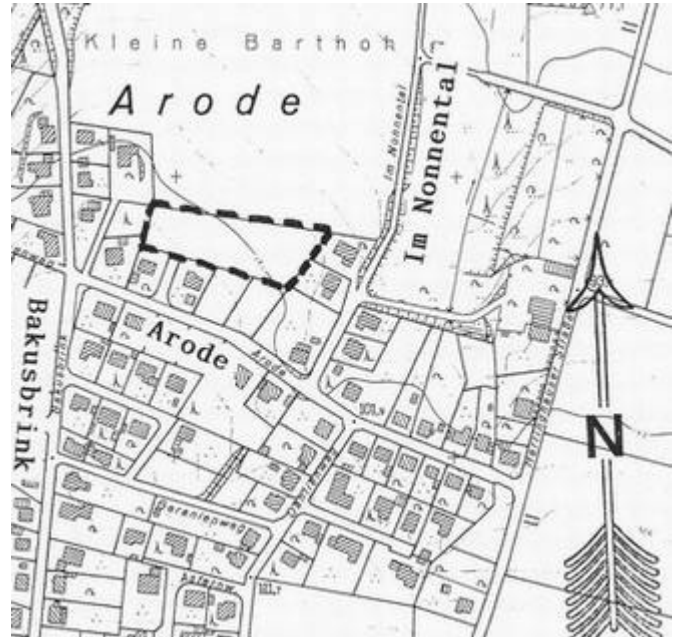
1. Hinterlandbebauung an der Gemeindestraße „Arode“:
2. Hinterlandbebauung an der „Bügelstraße“:
3. Der Bereich „Heidestraße/Mühlenstraße“ wird aus der 12. Flächenutzungsplanänderung herausgenommen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Hiddenhausen am 09.09.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.12.02 bis 10.01.03 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen -Amt für Gemeindeentwicklung-, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, im Erdgeschoss, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hiddenhausen, den 8.11.02

Veröffentlicht am 20.11.02



gez. Korfsmeier